

FAQs zur Reisekostenabrechnung

1. Gebe ich Wohnort oder Dienstort als Reisebeginn und Reiseende ein?

Man gibt immer den tatsächlichen Reiseweg (Wahrheit) an, bekommt aber immer den kürzeren Weg bezahlt. Der tatsächliche Reiseweg ist wichtig für den Versicherungsschutz.

2. Ich habe bei einer Reise die Hotelrechnung vergessen. Kann ich diese nachverrechnen.

Sobald eine Reisekostenabrechnung von der Buchhaltung abgerechnet wurde, ist ein Nachverrechnung nicht mehr möglich. Es ist daher notwendig die Reisekostenabrechnung auf Vollständigkeit zu prüfen.

3. Ich habe von einem Hotel eine Rechnung über eine Nächtigung, muss ich das Frühstück bei den Tagesdiäten abziehen.

Wenn das Frühstück im Preis enthalten war, ist dieses immer bei den Tagesgebühren abzuziehen.

4. Ich will ein mehrtägiges Seminar besuchen und dabei täglich nach Hause fahren. Wie muss ich den Reiseantrag stellen.

Wenn eine tägliche Heimfahrt gewünscht ist, muss für jeden Tag ein eigener Reiseantrag gestellt werden. Wird ein Reiseantrag von bis gestellt, kann nur Hin- und Rückfahrt inkl. Nächtigung verrechnet werden.

5. Ich soll bei Lehrgängen die ECTS auf der Reisekostenabrechnung angeben. Muss ich dabei die ECTS der gesamten Ausbildung oder der einzelnen Kurstage angeben.

Es sind immer die ECTS der gesamten Ausbildung anzugeben.

6. Ich unterrichte an zwei Standorten. Welchen steuerlichen Tatbestand muss ich auswählen.

Bei Unterricht in mehreren Schulen ist immer „funktionale Zuständigkeit“ auszuwählen.

7. Wo sehe ich ob meine Reisen bereits von der Buchhaltung abgerechnet wurden.

Bei den Reisekostenabrechnungen steht „Erstattet“ und unter „Reisekostenvergütung und Reisezulagen“ ist die Abrechnung zu finden.

8. Ich fahre häufig dieselbe Strecke. Worauf muss ich bei der Eingabe achten.

Für Fahrten, die immer wieder in dieselbe Gemeinde erfolgen, sollen die Abrechnungen in chronologischer Reihenfolge gestellt werden, da es sonst zu Fehlern in der Abrechnung von Tagesdiäten kommen kann.

9. Kann man im Krankenstand, Freijahr, Mutterschutz oder Karenz eine Reiserechnung legen?

Wenn jemand vom Dienst freigestellt ist, kann er keine Dienstreise machen!

10. Was muss ich machen, wenn ich bei einer Reise vergessen habe eine Wegstrecke anzuhaken?

Wenn die Reise noch nicht genehmigt wurde, kann man die Korrektur noch selbst vornehmen. Reisekostenabrechnung bearbeiten, nochmals sichern und zum Vorgesetzten senden.

Wenn die Reise bereits abgerechnet/erstattet wurde kann eine sogenannte „**1-Minutenreise**“ erstellt werden.

Dazu bitte folgende Vorgehensweise einhalten:

Am Tag der abgerechneten Reise wird eine neue Reise mit Beginnzeit 1 Minute nach Beendigung der „echten“, bereits abgerechneten Reise erstellt. Als Dauer der neuen „Fake-Reise“ wird 1 Minute eingegeben (daher 1-Minutenreise) – somit können keine unzulässigen Tagesgebühren beantragt werden. Als Wegstrecke (Kilometergeld beantragen) wird die fehlende Wegstrecke ausgewählt. Bei den Bemerkungen ist eine ausführliche, verständliche Erklärung anzugeben, warum diese 1-Minutenreise angelegt wurde, damit der Genehmiger und die Buchhaltung informiert sind.